



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Gemeinderates 2024

(Beschluss-Fassung)

Datum: 12.12.2024 | Beginn: 19:00 | Ende: 20:42

Ort: Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebenfels

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
lfd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. Klaus Köchl	SPÖ	<i>Vorsitzender</i>
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GV Thomas Primig	SPÖ	
6.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
7.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
8.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
9.	GR Robert Scherer	SPÖ	
10.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
11.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
12.	GR Silvia Wister	SPÖ	
13.	GR Erika Moser	SPÖ	
14.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	
15.	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
16.	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
17.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
18.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
19.	GR Philipp Rader	FGL	
20.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
21.	EGR Bernhard Koppitsch	ÖVP	<i>Ersatz für GR Klier</i>
22.	EGR Alice Roth-Steinmetz	FPÖ	<i>Ersatz für GR Radl</i>
23.	EGR Florian Lukas Krammer	A-L	<i>Ersatz für GR Wipperfurth Angelobung: 12.12.2024</i>
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
	GR Harry Wipperfurth	A-L	
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		
	Sabrina Hilpert		<i>Schriftführung</i>

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 1a) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Behandlung der Niederschrift vom 03.10.2024
- 4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5) Bericht Bürgermeister
- 6) Bericht Kontrollausschuss
- 7) Harmonisierung Community Nursing und Pflegenahversorgung
- 8) Stellenplan 2025
- 9) Voranschlag 2025
- 10) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029
- 11) Kassenkredit 2025
- 12) Auftragsvergabe Bildungszentrum – Aufzug
- 13) Auftragsvergabe Bildungszentrum – Turnsaal Ausstattung
- 14) Auftragsvergabe Gemeindeamt - Malerarbeiten
- 15) Indexanpassung Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr
- 16) Indexanpassung Kanalbenützungs- und Bereitstellungsgebühr
- 17) Verkehrsmaßnahmen Pulst (Rosenbichler Straße bzw. Höhenweg)
- 18) Verkehrsmaßnahmen Liebenfels Hauptplatz
- 19) Haftung Darlehen Schulgemeinerverband

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Verlauf der Sitzung:

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Köchl, eröffnet die heutige Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Günther Radlacher und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

1a) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO

Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Harry Wipperfurth für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt ist. An seiner Stelle ist Herr Florian Lukas Krammer erschienen.

Er ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied, **Herrn Florian Lukas Krammer**, zu seinem Tisch vorzutreten und folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nachdem Herr Florian Lukas Krammer das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt ihn der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.



Niederschrift

über die Angelobung von **Herrn Florian Lukas Krammer** als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idGF. Diese fand in der Sitzung des Gemeinderates am **12. Dezember 2024** im Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebenfels statt.

Herr Florian Lukas Krammer, Alternative für Liebenfels (A-L), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 12. Dezember 2024

Unterschrift des angelobten
Ersatzgemeinderatsmitgliedes



Unterschrift des
Vorsitzenden

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

23 von 23 Mitglieder des Gemeinderates sind bei der heutigen Sitzung anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Harry Wipperfurth (A-L)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

EGR Bernhard Koppitsch (ÖVP)
EGR Florian Lukas Krammer (A-L)
EGR Alice Roth-Steinmetz (FPÖ)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt
14a) Auftragsvergabe Gemeindeamt – Bautischler
zu erweitern.**

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

3) Behandlung der Niederschrift vom 03.10.2024

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 03.10.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 21.10.2024 per E-Mail zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin wird die Niederschrift in der heutigen Sitzung zusätzlich von den Protokollzeugen **Anja Eberhard** und **Kessia Keutschacher** unterfertigt.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt.

4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung, die zwei Gemeinderäte **Anja Eberhard** und **Kessia Keutschacher** als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

5) Bericht Bürgermeister

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt:

a) Wohnungsvergaben

Derzeit gibt es sehr viele Wohnungssuchende in der Marktgemeinde Liebenfels. Im **Zeitraum 25.09.2024 – 11.12.2024** konnten **drei Wohnungen** übergeben werden:

Ottilienkogel	1 Wohnung
Sportplatzstraße	1 Wohnung
Glanweg	1 Wohnung

b) Jungunternehmerförderungen/Zuschüsse/Schulsprengelwechsel

- 3 Jungunternehmerförderungen
- 1 Zuschuss Sanierung Privatstraße
- 1 finanzielle Vereinsunterstützung
- 1 Ansuchen um Schulwechsel von der VS St. Veit/Glan in die VS Liebenfels wurde genehmigt.

c) Stand ÖEK

Die erforderlichen Kartierungsarbeiten (Erhebungen vor Ort) wurden von Mag. Frohnwieser Ende August/Anfang September durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Pläne für die Siedlungsbilder sämtlicher Ortschaften erstellt und digitalisiert. Der digitalisierte Erstentwurf befindet sich derzeit in der Überprüfung.

Bis Anfang 2025 sollen die Pläne der Siedlungsbilder verfügbar sein. Im Anschluss ist eine Sitzung vorgesehen, in der insbesondere die Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften ausführlich diskutiert und gegebenenfalls adaptiert werden.

d) Bericht BiZ bzw. Umbau Gemeindeamt

Der Umbau des Bildungszentrums und des Gemeindeamtes schreitet zügig und planmäßig voran. Der Bürgermeister erklärt, dass die Finanzierung gesichert sei und die Bevölkerung sich nicht verunsichern lassen solle.

e) Familienskitag

Terminvorschlag: 01. Februar 2025

Ort: Simonhöhe

Organisation Skirennen: EHC Liebenfels/Pulst

Es ist eine Abstimmung mit dem EHC Liebenfels/Pulst erforderlich, um die genauen Details, einschließlich eines möglichen Rahmenprogramms wie im letzten Jahr, zu klären. Zudem muss noch festgelegt werden, wann und wo die Siegerehrung stattfinden wird.

f) Theaterwagen

Theaterwagen Komödien 2025:

- „Der zerbrochene Krug“ – Erwachsenenstück
- „Die Schwindelmühle“ – Kinderstück

Terminvorschlag: 17. Juni 2025

Ort: Stocksporthalle

g) Gefallenengedenkfeier

Die Gefallenengedenkfeier fand heuer am 11. Oktober 2024 in Zweikirchen statt.

Mitwirkende: Musikverein Glantal Liebenfels, Gesangsverein Zweikirchen, Bänderhutfrauen, Landjugend Sörg, Feuerwehr Zweikirchen

Terminvorschlag für 2025: Freitag, 10. Oktober 2025, in Liebenfels

Die Reihenfolge bezüglich Austragungsort für die Gefallenengedenkfeier soll lt. Beschluss des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung am 18.03.2024 grundsätzlich wie folgt beibehalten werden:

- 2024 Austragungsort – Zweikirchen
- **2025 Austragungsort – Liebenfels**
- 2026 Austragungsort – Sörg
- 2027 Austragungsort – Liemberg
- 2028 Austragungsort – Gradenegg

h) Tag der älteren Generation

Der „Tag der älteren Generation“ fand heuer am 24. November 2024 wie gewohnt beim Esskulturwirt „die Zechnerin“ in Miedling statt.

Mitwirkende: Gesangsverein Zweikirchen (musikalische Umrahmung) und Trachtengruppe Sörg (Kuchenspenden)

Terminvorschlag für 2025: Sonntag, 16. November 2025 (Ausweichtermin: Sonntag, 23. November 2025)

i) Malwettbewerb

Es soll auch heuer wieder einen Malwettbewerb geben. Aufgrund des aktuellen Anlasses (Um- und Zubau Bildungszentrum und Gemeindeamt Liebenfels) wurde das **Thema „Baustelle“ für den Malwettbewerb 2025** gewählt.

j) Demenzlauf

Community Nurse Verena Schatz hat ein Konzept für einen „Demenzlauf“ ausgearbeitet und im Gemeindeamt vorgestellt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das Bewusstsein für Demenz in der Gesellschaft zu stärken und gleichzeitig generationenübergreifende Solidarität zu fördern. Durch den Lauf/Walk sollen Menschen unterschiedlichen Alters, von Kindern bis zu Senioren, zusammengebracht werden, um für einen gemeinsamen Zweck zu laufen/gehen und dadurch das Thema Demenz in die Mitte der Gesellschaft rücken.

Terminvorschlag:

Frühjahr oder Herbst 2025

Organisation in Zusammenarbeit mit den Gemeinden St. Urban und Glanegg?

Weitere Details müssen noch abgestimmt werden.

k) Ehrungen

Im Rahmen der Eröffnung des neuen Bildungszentrums sind Ehrungen vorgesehen. Ersuchen an alle Fraktionen, bis April 2025 Vorschläge für Ehrungen einzubringen.

Im Januar 2025 wird zudem eine zusätzliche GV-Sitzung stattfinden, zu der auch die Vorsitzenden der Fraktionen eingeladen werden, die nicht im Gemeindevorstand vertreten sind.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6) Bericht Kontrollausschuss

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebärung wurde am Dienstag, den 10.12.2024, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den **Zeitraum 25.09.2024 bis 10.12.2024** durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 10.12.2024 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	€ 3.385.237,78
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	€ <u>971.885,86</u>
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	€ 4.357.123,64

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im **Detail** sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 1.923.363,47
Bargeldbestand	€ 1.795,46
Girokonto Raika Liebenfels	€ 2.353.328,43
Bebauungsverpflichtungen	€ 78.636,28

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 10.12.2024 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Überprüfung der offenen Abgabeforderungen. Kontrolliert wurde anhand einer Forderungsliste. Die Gesamtsumme der offenen Abgabeforderungen beträgt € 205.362,61, wobei auf die Kommunalsteuer € 188.951,97 (Firmeninsolvenzen) entfallen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

7) Harmonisierung Community Nursing und Pflegenahversorgung

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Bildungs- Sport und Kultur am 28.11.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Das Land Kärnten hat in seiner Regierungssitzung die kärntenweite Ausrollung der Pflegenahversorgung und die Überführung der Community Nursing Projekte in die Regelfinanzierung ab dem Jahr 2025 beschlossen.

Die positive Beschlussfassung beinhaltet die Harmonisierung von Community Nursing und Pflegekoordinations-Strukturen unter dem Dach der Pflegenahversorgung.

Ganz wesentlich dabei ist der **Entfall der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten** für die Pflegekoordination.

In der heutigen Sitzung wäre ein Beschluss zur Weiterführung des Projekts „Community Nursing/Pflegenahversorgung in der Marktgemeinde Liebenfels zu fassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekts „Community Nursing/Pflegenahversorgung in der Marktgemeinde Liebenfels fortzuführen.

Einstimmig (23:0) wird die Fortführung des Projekts vom Gemeinderat beschlossen.

8) Stellenplan 2025

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt nachstehende Stellenplan-Verordnung zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 12.12.2024, Zahl: 011-0/2025/Ra,
mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird
(Stellenplan 2025)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	50,40
2	62,50%	C	IV	7	33	20,63
3	62,50%			7	33	20,63
4	65,00%	P5	III	3	21	
5	100,00%	B	VI	10	42	42,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	11	45	40,50

8	100,00%	C	V	8	36	33,12
9	100,00%	C	V	8	36	36,00
10	100,00%	P3	III	5	27	
11	100,00%	P1	III	8	36	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	100,00%	P2	III	6	30	
13	100,00%	P2	III	5	27	
14	100,00%	P2	III	7	33	
15	100,00%	P2	III	7	33	
BRP-Summe						279,28

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2023, Zahl: 011-0/2024/Ra, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Köchl

Von insgesamt 279,28 genehmigten Beschäftigungsrahmenpunkten sind derzeit 258,65 Punkte besetzt - ergibt eine Differenz von 20,63 freien Punkten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2025 zu beschließen.

Mehrstimmig (22:1*) wird die Stellenplan-Verordnung 2025 vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

9) Voranschlag 2025

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2025 vor.

Ab 2025 hat das Land Kärnten den Ergebnishaushalt als maßgeblichen Haushaltsplan für die Gemeinden festgelegt, der künftig auch als Grundlage für Vergleiche herangezogen wird.

Der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Liebenfels verzeichnet Einnahmen in Höhe von € 7.670.000,00, die nach Bereinigung um den Gebührenhaushalt € 6.436.000,00 ergeben.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts betragen € 8.241.700,00, wobei nach Bereinigung um den Gebührenhaushalt ein Betrag von € 6.878.500,00 resultiert, was einen bereinigten Abgang von € 244.900,00 ergibt.

Im Finanzierungshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf € 9.629.600,00, während die Ausgaben € 10.349.500,00 betragen.

Diese Summen sind in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Der Voranschlag wurde am 02. Dezember 2024 von der Abt. 3 AKL geprüft und für in Ordnung befunden.

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20515 Liebenfels

RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)

20515 Liebenfels		VA 2025							
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	
EHH Erträge	SU 21	6.436.000	7.670.000	368.200	286.800	639.800	241.700	65.700	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	34.000	0	34.000	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt		6.436.000	7.636.000	368.200	252.800	639.800	241.700	65.700	
EHH Aufwendungen	SU 22	6.878.500	8.241.700	404.800	252.600	798.900	241.700	70.000	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt		6.878.500	8.241.700	404.800	252.600	798.900	241.700	70.000	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-442.500	-605.700	-36.600	200	-159.100	0	-4.300	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	477.700	732.200	0	56.300	197.600	0	600	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	187.300	333.900	0	27.600	117.400	0	1.600	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	862.600	1.159.600	0	62.300	228.200	0	6.500	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-244.900	-512.200	-36.600	-21.400	-245.900	0	0	

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.528.000,00	7.344.900,00	5.835.154,21
212	Erträge aus Transfers	2.140.400,00	2.365.500,00	2.516.774,71
213	Finanzerträge	1.600,00	1.500,00	823,50
21	Summe Erträge	7.670.000,00	9.711.900,00	8.352.752,42
221	Personalaufwand	1.077.500,00	1.048.100,00	966.921,14
222	Sachaufwand	3.417.000,00	4.939.300,00	3.547.714,82
223	Transferaufwand	3.718.200,00	3.903.300,00	3.502.989,65
224	Finanzaufwand	29.000,00	36.700,00	45.298,41
22	Summe Aufwendungen	8.241.700,00	9.927.400,00	8.062.924,02
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-571.700,00	-215.500,00	289.828,40
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	500.000,00	1.530.800,00	535.768,10
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	166.300,00	166.300,00	934.844,69
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	333.700,00	1.364.500,00	-399.076,59
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-238.000,00	1.149.000,00	-109.248,19

Voranschlag 2025

Marktgemeinde Liebenfels

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.494.000,00	5.404.100,00	5.653.912,32
312	Einzahlungen aus Transfers	1.408.200,00	1.521.200,00	1.362.880,96
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.600,00	1.500,00	823,50
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.903.800,00	6.926.800,00	7.017.616,78
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.077.500,00	1.048.100,00	966.921,14
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.257.400,00	2.155.700,00	2.160.908,67
323	Auszahlungen aus Transfers	3.718.200,00	3.883.300,00	3.502.989,65
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	29.000,00	36.700,00	45.322,19
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.082.100,00	7.123.800,00	6.676.141,65
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-178.300,00	-197.000,00	341.475,13
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	215.000,00	147.700,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	166.900,00	166.900,00	250,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.058.900,00	3.494.900,00	802.252,86
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.225.800,00	3.876.800,00	950.202,86
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.433.500,00	5.268.700,00	326.524,41
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	500.000,00	0,00	5.800,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	20.000,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.933.500,00	5.288.700,00	332.324,41
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-707.700,00	-1.411.900,00	617.878,45
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-886.000,00	-1.608.900,00	959.353,58
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	500.000,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltauschs bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	333.900,00	549.400,00	411.237,19
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltauschs bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	333.900,00	549.400,00	411.237,19
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	166.100,00	-549.400,00	-411.237,19
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-719.900,00	-2.158.300,00	548.116,39

FHH - Einnahmen: € 6.903.800,00 + € 2.225.800,00 + € 500.000,00 = **€ 9.629.600,00**

FHH - Ausgaben: € 7.082.100,00 + € 2.933.500,00 + € 333.900,00 = **€ 10.349.500,00**

Vergleich Voranschläge Landeszahlen

VA-Stelle	2024	2025	Differenz
Verwaltungsgemeinschaft	30.200,00	36.700,00	6.500,00
GSZ-Bürgermeister	29.000,00	29.500,00	500,00
GSZ-Beamte	245.000,00	258.200,00	13.200,00
GSZ-CNC-Netzwerk	2.500,00	2.500,00	0,00
GSZ-Aufgabenbesorgung	3.600,00	3.800,00	200,00
Schulgemeinerverband	269.000,00	281.200,00	12.200,00
Bildungsbaufonds	60.700,00	39.800,00	-20.900,00
Berufsschulen	23.100,00	28.400,00	5.300,00
Verwaltungsakademie	2.000,00	2.000,00	0,00
Pädgag. Beratungszentren	300,00	300,00	0,00
Sozialhilfe-Kopfquote	1.414.900,00	1.496.800,00	81.900,00
Kinderbetreuung-Kopfquote	146.300,00	154.300,00	8.000,00
Schulsozialarbeit	5.400,00	4.300,00	-1.100,00
Sozialhilfeverband	89.700,00	89.900,00	200,00
Rettungsbeitrag	47.700,00	52.700,00	5.000,00
Krankenanstalten	679.600,00	661.700,00	-17.900,00
Landesumlage	192.500,00	116.000,00	-76.500,00
Verkehrsverbund	98.100,00	108.000,00	9.900,00
AUSGABEN	3.339.600,00	3.366.100,00	26.500,00
Grundsteuer A	26.300,00	26.300,00	0,00
Grundsteuer B	210.000,00	210.000,00	0,00
Kommunalsteuer	450.000,00	500.000,00	50.000,00
Ertragsanteile	3.406.500,00	3.453.200,00	46.700,00
Zuschuss Pflegefonds	106.800,00	109.200,00	2.400,00
Zuschuss Pflegeregress	46.600,00	46.900,00	300,00
Zuweisung FAG § 23	0,00	90.100,00	90.100,00
Zuweisung FAG § 25	31.500,00	31.700,00	200,00
Zuweisung FAG § 26	61.600,00	75.200,00	13.600,00
Zuweisung FAG § 28a	0,00	94.500,00	94.500,00
EINNAHMEN	4.339.300,00	4.637.100,00	297.800,00

Vergleich Budgetpositionen der Jahre 2024 und 2025 sowie die vom Land vorgegebenen Erhöhungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2025 zu beschließen.

Mehrstimmig (20:3*) wird der Voranschlag 2025 vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Alice Roth-Steinmetz (FPÖ), EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

10) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Der Mittelfristige Finanzplan 2025-2029 liegt den Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt vor:

Mittelfristiger Investitionsplan 2025-2029

Mittelfristiger Investitionsplan	LIEBENFELS	2025	2026	2027	2028	2029
	jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00
	Freier BZ-Rahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)						
Ansatz	Verwendungszweck	2025	2026	2027	2028	2029
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W	24.200,00	24.200,00	24.200,00	21.200,00	
1630	Rückzahlung inneres Darlehen FF-Liebenfels TLFA	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	19.000,00
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	26.800,00
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	31.000,00	31.000,00	31.000,00	34.000,00	43.000,00
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	57.500,00
612001	Rückzahlung inneres Darlehen Straßensanierungen 2020-2021	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	14.500,00
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	24.700,00
8160	Leasing Straßenbeleuchtung	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	
		185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00

VORHABEN

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
2110	Bildungszentrum Liebenfels	Ausgaben	6.311.000,00	4.023.000,00	2.288.000,00				
		Bildungsbaufonds	3.413.000,00	2.025.000,00	1.388.000,00				
		Bund - KiG	224.700,00	224.700,00					
		Bedarfszuw. aR.	800.000,00	400.000,00	400.000,00				
		Leader-Förderung	150.000,00	150.000,00					
		Rücklagenent.	1.223.300,00	1.223.300,00					
		Inn. Darlehen	500.000,00		500.000,00				
		Einnahmen	6.311.000,00	4.023.000,00	2.288.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029
850001	Übern. WG Glantschach	Ausgaben	200.000,00		200.000,00				
		Förd. KPC	26.000,00		26.000,00				
		WVA Rücklage	34.000,00		34.000,00				
		Anschlussbeitr.	83.000,00		83.000,00				
		Rüchl. Wassergen.	57.000,00		57.000,00				
		Einnahmen	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan 2025-2029 zu beschließen.
Einstimmig (23:0) wird der mittelfristige Finanzplan 2025-2029 vom Gemeinderat beschlossen.

11) Kassenkredit 2025

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt seitens der Raiffeisenbank Mittelkärnten nachstehendes Angebot vor:

Rahmenhöhe: € 400.000,00

<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
Zinssatz fix: 2,90 %	Zinssatz variabel: Euribor 3M + 0,50 %
Bearbeitungsgebühr: 0,00 %	Bearbeitungsgebühr: 0,00 %

Anmerkung: Der Kassenkredit wird für einen Zeitraum von einem Jahr beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten über den Kassenkredit mit Fixzinssatz (Variante 1) anzunehmen und zu beschließen.
Mehrstimmig (22:1*) wird die Annahme des Kassenkredits mit Fixzinssatz (Variante 1) vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

12) Auftragsvergabe Bildungszentrum – Aufzug

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Der Bürgermeister merkt an, dass bei den Ausschreibungen darauf geachtet wurde, heimische Firmen einzuladen.

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Bildungszentrum und Gemeindeamt Liebenfels wurden mit Direktvergabe im Unterschwellenbereich die Aufzugsanlagen ausgeschrieben.

Vier Bieter wurden im Auftrag der Marktgemeinde Liebenfels durch das Büro spado architects zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben zwei Bieter ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebotssumme (netto)
TK Aufzüge GmbH	€ 44.707,66
KONE AG	€ 46.745,00

Die Fa. TK Aufzüge GmbH erscheint nach Prüfung durch das Büro spado architects als Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma TK Aufzüge GmbH, Niederlassung Kärnten und Osttirol, Maria-Gailer-Straße 34, 9500 Villach, mit einer Auftragssumme von

Netto-Angebotssumme	€ 48.072,75
Nachlass 7 %	- € 3.365,09
Netto-Angebotssumme	€ 44.707,66
<u>zuzüglich ges. UST 20 %</u>	<u>€ 8.941,53</u>
<u>Brutto-Auftragssumme</u>	<u>€ 53.649,19</u>

zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Aufzugsanlagen an die Fa. TK Aufzüge GmbH zu beschließen.

Mehrstimmig (22:1*) wird die Auftragsvergabe an die Fa. TK Aufzüge GmbH vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

13) Auftragsvergabe Bildungszentrum – Turnsaal Ausstattung

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Bildungszentrum und Gemeindeamt Liebenfels wurde im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich die Turnsaal-Ausstattung ausgeschrieben.

Folgende Positionen wurden ausgeschrieben:

Kletterstangen, Gitterleiteranlage, Sprossenwände, Klettertaue, Schaukelringe, Steckreck, Basketballanlage hochklappbar, Handballtore, Turnböcke, Schwebebalken, Turnbänke, Sprungkastenset, Sprungbrett, Minitrampolin, Gymnastikmatten, Turnmatten, Einrichtung Turnsaalgarderobe, Hallenteiler-Trennvorhang, Schiebe-Trennwandanlage, Wandverkleidung, Flächenelastischer Sportboden, Turnsaaltüren, ...

Sechs Bieter wurden im Auftrag der Marktgemeinde Liebenfels durch das Büro spado architects über die Plattform des ANKÖ zur Angebotsabgabe eingeladen. Fünf Bieter haben die Angebotsunterlagen heruntergeladen und ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebotssumme (netto)
TURNKA Turn- und Sportgerätefabrik GmbH	€ 370.723,10
STRAGAB AG	€ 398.958,07
Schweiger-Sport GmbH	€ 399.150,41
Pauzenberger Turn-Sport GmbH	€ 399.995,00
Swietelsky AG	€ 416.512,36

Die Fa. TURNKA Turn- und Sportgerätefabrik GmbH erscheint nach Prüfung durch das Büro spado architects als Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma TURNKA Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, St. Pöltner Straße 15, 3204 Kirchberg an der Pielach, mit einer Auftragssumme von

Netto-Angebotssumme	€ 370.723,10
Nachlass	- € 0,00
Netto-Angebotssumme	€ 370.723,10
<u>zuzüglich ges. UST 20 %</u>	<u>€ 74.144,62</u>
<u>Brutto-Auftragssumme</u>	<u>€ 444.867,72</u>

zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Turnsaal Ausstattung an die Fa. TURNKA Turn- und Sportgerätefabrik GmbH zu beschließen.

Mehrstimmig (22:1*) wird die Auftragsvergabe an die Fa. TURNKA Turn- und Sportgerätefabrik GmbH vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

14) Auftragsvergabe Gemeindeamt - Malerarbeiten

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Gemeindeamt Liebenfels wurden mit Direktvergabe im Unterschwellenbereich die Malerarbeiten ausgeschrieben.

Sieben Bieter haben ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebotssumme (netto)
Malerei Sucher GmbH	€ 20.017,93
Ah'Scarsini GmbH	€ 21.036,90
Freundl GmbH	€ 25.466,72
Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH	€ 25.693,10
Josef Tscharre GmbH	€ 25.980,29
Maler Ortner GmbH	€ 28.368,90
Brunner Peter Malermeister	€ 40.329,10

Die Fa. Malerei Sucher GmbH erscheint nach Prüfung durch das Büro spado architects als Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Malerei Sucher GmbH, Industriestraße 4, 9300 St. Veit/Glan, mit einer Auftragssumme von

Netto-Angebotssumme	€ 21.071,50
Nachlass 5 %	- € 1.053,57
Netto-Angebotssumme	€ 20.017,93
<u>zuzüglich ges. UST 20 %</u>	<u>€ 4.003,58</u>
<u>Brutto-Auftragssumme</u>	<u>€ 24.021,51</u>

zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Malerarbeiten an die Firma Malerei Sucher GmbH zu beschließen.

Mehrstimmig (22:1*) wird die Auftragsvergabe an die Firma Malerei Sucher GmbH vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

14a) Auftragsvergabe Gemeindeamt - Bautischler

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Anmerkung: Vzbgm. Ruhdorfer verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Gemeindeamt Liebenfels wurden mit Direktvergabe im Unterschwellenbereich die Bautischlerarbeiten ausgeschrieben.

Folgende Positionen wurden ausgeschrieben:

Bestandstüren aufbereiten/lackieren, Türelemente komplettieren bzw. fehlende Türen nachliefern, Tische Besprechungsraum anpassen, Küche, bleibende Büros wieder aufbauen.

Drei Bieter wurden im Auftrag der Marktgemeinde Liebenfels durch das Büro spado architects zur Angebotsabgabe eingeladen. Alle drei Bieter haben ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebotssumme (netto)
Tischlerei Kogler, Liebenfels	€ 41.600,00
Holzmanufaktur Achatz GmbH, Liebenfels	€ 43.800,00
Tischlerei Ruhdorfer Matthias, Liebenfels	€ 33.610,00

Die Fa. Tischlerei Ruhdorfer Matthias erscheint nach Prüfung durch das Büro spado architects als Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Tischlerei Ruhdorfer Matthias, Mailsberg 3, 9556 Liebenfels, mit einer Auftragssumme von

Netto-Angebotssumme	€ 33.610,00
<u>zuzüglich ges. UST 20 %</u>	<u>€ 6.722,00</u>
<u>Brutto-Auftragssumme</u>	<u>€ 40.332,00</u>

zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Bautischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Ruhdorfer Matthias zu beschließen.

Mehrstimmig (21:1*) wird die Auftragsvergabe an die Firma Tischlerei Ruhdorfer Matthias vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ) bei Abstimmung nicht anwesend

Anmerkung: Vzbgm. Werner Ruhdorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

15) Indexanpassung Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen getätigt, um die Qualität und Sicherheit unserer Wasserversorgung langfristig zu gewährleisten (Sanierung Hochbehälter inkl. Installierung eines Alarmsystems bei Wasserstandsabfall, Schutz von Quellgebieten, Übernahme WG Glantschach, zusätzliche Wasserversorgung von Kraindorf zum Hochbehälter „Ganskragen“, etc.). Auch in Zukunft werden neue Investitionen in die Wasserinfrastruktur getätigt werden müssen.

Die letzte Anpassung der Wassergebühren erfolgte im Jahr 2018. Seitdem ist der Wasserzins über fast sechs Jahre hinweg unverändert geblieben, obwohl sich der allgemeine Preisindex in diesem Zeitraum um etwa 26 % (Quelle: Statistik Austria) erhöht hat. Um den Anforderungen der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten und den finanziellen Erfordernissen gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Wassergebühren unvermeidlich.

Der Vorsitzende erläutert die Vorschläge zur Anpassung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr:

Gebührenkalkulation WASSER lt. EHH RA 2023		
Gesamtkosten	€	311.857,54
Wasserverbrauch	m ³	153.629
Bereitstellung	BWE	1.569

Tarif per 29.10.2024		
OHNE Splittung	€	1,34 je m ³
Wasserbezugsgebühr	€	0,76 je m ³
Bereitstellungsgebühr	€	56,70 je BWE

Minimaltarif lt. Gebührenkalkulation Land Kärnten		
OHNE Splittung	€	2,23 je m ³
Wasserbezugsgebühr	€	1,34 je m ³
Bereitstellungsgebühr	€	87,46 je BWE

Tarif lt. Indexanpassung		
OHNE Splittung	€	1,74 je m ³
Wasserbezugsgebühr	€	1,00 je m ³
Bereitstellungsgebühr	€	72,00 je BWE

Berechnung
 $153.629 \text{ m}^3 \times € 1,00 = € 153.629,00$
 $1.569 \text{ BWE} \times € 72,00 = € 112.968,00$
 $€ 266.597,00 : 153.629 \text{ m}^3 = € 1,74 / \text{m}^3$

Wassergebühren Aufstellung

Stand der Daten: 02.10.2024

		Anschlussgebühr	€ je m3	Bereitstellungsgebühr
Marktgemeinde	Maria Saal	2.260,86	1,78	113,66
Marktgemeinde	Weitensfeld	1.500,00	2,20	132,00
Gemeinde	St. Georgen/Längsee	2.400,00	0,90	60,00
Gemeinde	Glanegg	1.700,00	1,40	32,00
Gemeinde	Frauenstein	2.180,00	1,90	65,00
Marktgemeinde	Moosburg	2.328,40	1,27	82,36
Marktgemeinde	Liebenfels	1.453,46	0,76	56,70

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Indexanpassung für die Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr zu beschließen.

Mehrstimmig (18:5*) wird die Indexanpassung für die Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Alice Roth-Steinmetz (FPÖ), GR Philipp Rader (FGL), GR Ferdinand Kernmaier (FGL), EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

16) Indexanpassung Kanalbenützungs- und Bereitstellungsgebühr

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Ähnliches wie beim Wasserhaushalt gilt auch für den Kanalhaushalt: Die letzte Gebührensanpassung liegt bereits mehr als 16 Jahre zurück - Im Jahr 2008 gab es eine leichte Senkung der Gebühren.

Von 2008 bis 2014 betrug die Indexsteigerung 52,5 % (Quelle: Statistik Austria). Um eine faire und nachhaltige Kostendeckung im Kanalhaushalt zu erreichen, ist auch hier eine Anpassung der Gebühren notwendig. Dies stellt sicher, dass auch in Zukunft eine sichere und zuverlässige Wasser- und Kanalinfrastruktur gewährleistet werden kann.

Der Vorsitzende erläutert die Vorschläge zur Anpassung der Kanalbenützungs- und Bereitstellungsgebühr:

Gebührenkalkulation KANAL lt. EHH RA 2023

Gesamtkosten	€	382.243,64
Kanalverbrauch	m ³	132.625
Bereitstellung	BWE	1.600

Tarif per 29.10.2024

OHNE Spaltung	€	2,79 je m ³
Kanalbenutzungsgebühr	€	1,44 je m ³
Bereitstellungsgebühr	€	111,89 je BWE

Minimaltarif lt. Gebührenkalkulation Land Kärnten

OHNE Spaltung	€	3,17 je m ³
Kanalbenutzungsgebühr	€	1,90 je m ³
Bereitstellungsgebühr	€	105,12 je BWE

Tarif lt. Indexanpassung

OHNE Spaltung	€	3,18 je m ³
Kanalbenutzungsgebühr	€	1,80 je m ³
Bereitstellungsgebühr	€	114,00 je BWE

Berechnung

$$132.625 \text{ m}^3 \times € 1,80 = € 238.425,00$$

$$1.600 \text{ BWE} \times € 114,00 = € 182.400,00$$

$$€ 421.125,00 : 132.625 \text{ m}^3 = € 3,18 / \text{m}^3$$

Kanalgebühren Aufstellung Stand der Daten: 02.10.2024

		Anschlussgebühr	€ je m3	Bereitstellungsgebühr
Marktgemeinde	Maria Saal	2.543,55	3,40	233,28
Marktgemeinde	Weitensfeld	2.543,55	2,40	75,00
Gemeinde	St. Georgen/Längsee	2.543,55	1,30	83,00
Gemeinde	Glanegg	2.543,55	2,70	92,00
Gemeinde	Frauenstein	2.543,00	2,17	157,00
Marktgemeinde	Moosburg	2.543,55	2,86	196,64
Marktgemeinde	Liebfelds	2.543,55	1,44	111,89

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Indexanpassung für Kanalbenutzungs- und Bereitstellungsgebühr zu beschließen.

Mehrstimmig (17:5*) wird die Indexanpassung für die Kanalbenutzungs- und Bereitstellungsgebühr vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Alice Roth-Steinmetz (FPÖ), GR Philipp Rader (FGL), GR Ferdinand Kernmaier (FGL), EGR Florian Lukas Krammer (A-L);
GR Evelin Maltschnig (ÖVP) bei Abstimmung nicht anwesend

17) Verkehrsmaßnahmen Pulst (Rosenbichler Straße bzw. Höhenweg)

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Verkehrsmaßnahmen Pulst, Höhenweg:

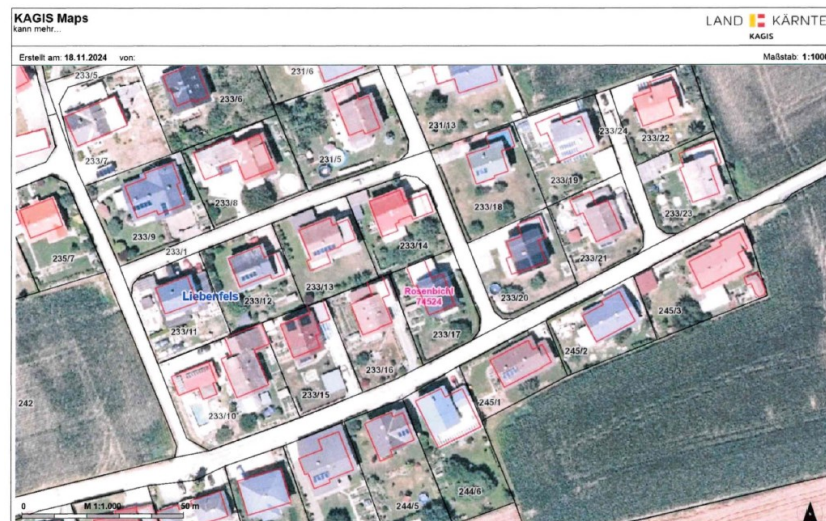
Eine Familie aus dem Ort hat sich an das Gemeindeamt gewandt und darum gebeten, die bestehenden Bodenschwellen am Höhenweg in Pulst zu erhöhen, da diese ihrer Ansicht nach zu flach sind und nicht den gewünschten Effekt erzielen. Viele Autofahrer fahren geschätzt weit über den erlaubten 30 km/h durch das Ortsgebiet.



Eine „Hügelerhöhung“ im Höhenweg wird vom Gemeinderat als unpraktikabel angesehen.

Verkehrsmaßnahmen Pulst, Rosenbichler Straße:

Die Anrainer an der Rosenbichler Straße in Pulst haben den Wunsch geäußert, im Bereich Rosenbichler Straße (Ortseinfahrt von Rosenbichl kommend), einen Brems Hügel in Autolänge zu errichten.



Einstimmig (23:0) spricht sich der Gemeinderat gegen eine Erhöhung der Brems Hügel im Höhenweg aus.

Einstimmig (23:0) werden als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Rosenbichler Straße optische Bodenmarkierungen beschlossen.

18) Verkehrsmaßnahmen Liebenfels Hauptplatz

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 04.12.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Im Gemeindeamt wurden Vorschläge für ein neues Verkehrskonzept im Ortskern von Liebenfels/Hauptplatz gesammelt und geprüft. Eine Begehung vor Ort wurde durchgeführt. In Absprache mit der Abt. 7 AKL wurden verschiedene Verkehrsmaßnahmen durchgegangen und erörtert.

Auf dieser Grundlage wurde ein Konzept entwickelt, das im Folgenden vorgestellt wird:



Legende:

[A-I = Verkehrszeichen / Pfeile = mögliche Fahrtrichtung]

- A – Einbahn → von B94 (Kulterer Richtung Hauptplatz)
- B – Einfahrt verboten → vom Hauptplatz kommend, Richtung B94
- C – Einbahn → Richtung Goeßstraße
- D – Einfahrt verboten → Richtung Hauptplatz
- E – Einfahrt verboten → Richtung Kirchgasse (Bestand)
- F – Einbahn → Richtung Hauptplatz (Bestand)
- G – Einfahrt verboten → Goeßstraße Richtung Kindergarten
- H – Einfahrt verboten → von B94 Einfahrt Gendarmerieplatz
- I – Einfahrt verboten → vom Gendarmerieplatz Richtung Hauptplatz

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Verkehrskonzept für den Liebenfelser Ortskern (Hauptplatz) zu beschließen.

Mehrstimmig (22:1*) wird das vorliegende Verkehrskonzept vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: EGR Florian Lukas Krammer (A-L)

19) Haftung Darlehen Schulgemeindeverband

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Bildungs- Sport und Kultur am 28.11.2024 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024.

Der Vorsitzende erläutert das Ansuchen des Schulgemeindeverbands St. Veit/Glan vom 20.11.2024, betreffend die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Bauprojektes BZ Straßburg – Generalsanierung und Neubau einer Veranstaltungshalle.

Die Aufnahme des Darlehens (voraussichtlich insgesamt ca. € 780.000,00) erfolgt über die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG. Voraussetzung für die Darlehensgewährung durch die Aufsichtsbehörde ist die nach dem Bevölkerungsschlüssel anteilmäßige (siehe Anlage) Haftungsübernahme der Verbandsgemeinden.

Die vom Gemeinderat zu beschließende Haftungssumme für die Marktgemeinde Liebenfels beträgt lt. beiliegender Tabelle € 48.829,92.

Aufteilung Haftung zur Darlehensaufnahme f. BVH Straßburg

Gemeinde	Bevölkerung zum 31.10.2023	Faktor gem. § 11 Abs. 9 FAG 2024	abgestufter Bevölkerungs- schlüssel	abgestufter Bevölkerungs- schlüssel in %	Haftung pro Gemeinde
Althofen	4.930	1,61194	7.947	9,024	70.389,33
Brückl	2.758	1,61194	4.446	5,048	39.378,05
Deutsch-Griffen	849	1,61194	1.369	1,554	12.121,81
Eberstein	1.214	1,61194	1.957	2,222	17.333,20
Friesach	4.899	1,61194	7.897	8,968	69.946,72
Glödnitz	831	1,61194	1.340	1,521	11.864,81
Gurk	1.187	1,61194	1.913	2,173	16.947,70
Gutting	1.498	1,61194	2.415	2,742	21.388,08
Hüttenberg	1.284	1,61194	2.070	2,350	18.332,64
Kappel am Krappfeld	1.957	1,61194	3.155	3,582	27.941,57
Klein St. Paul	1.794	1,61194	2.892	3,284	25.614,29
Liebenfels	3.420	1,61194	5.513	6,260	48.829,92
Metnitz	1.850	1,61194	2.982	3,386	26.413,85
Micheldorf	955	1,61194	1.539	1,748	13.635,26
Möbling	1.314	1,61194	2.118	2,405	18.760,97
St. Georgen am Längsee	3.612	1,61194	5.822	6,612	51.571,25
St. Veit an der Glan	12.292	1,66667	20.487	23,264	181.460,58
Straßburg	1.972	1,61194	3.179	3,610	28.155,73
Weitensfeld im Gurktal	2.005	1,61194	3.232	3,670	28.626,90
Frauenstein	3.592	1,61194	5.790	6,575	51.285,70
Summe	54.213		88061		780.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die anteilige Haftungsübernahme für das BVH Straßburg zu beschließen.

Mehrstimmig (21:2*) wird die anteilige Haftungsübernahme vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Alice Roth-Steinmetz (FPÖ)

Um 20:42 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung.